

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

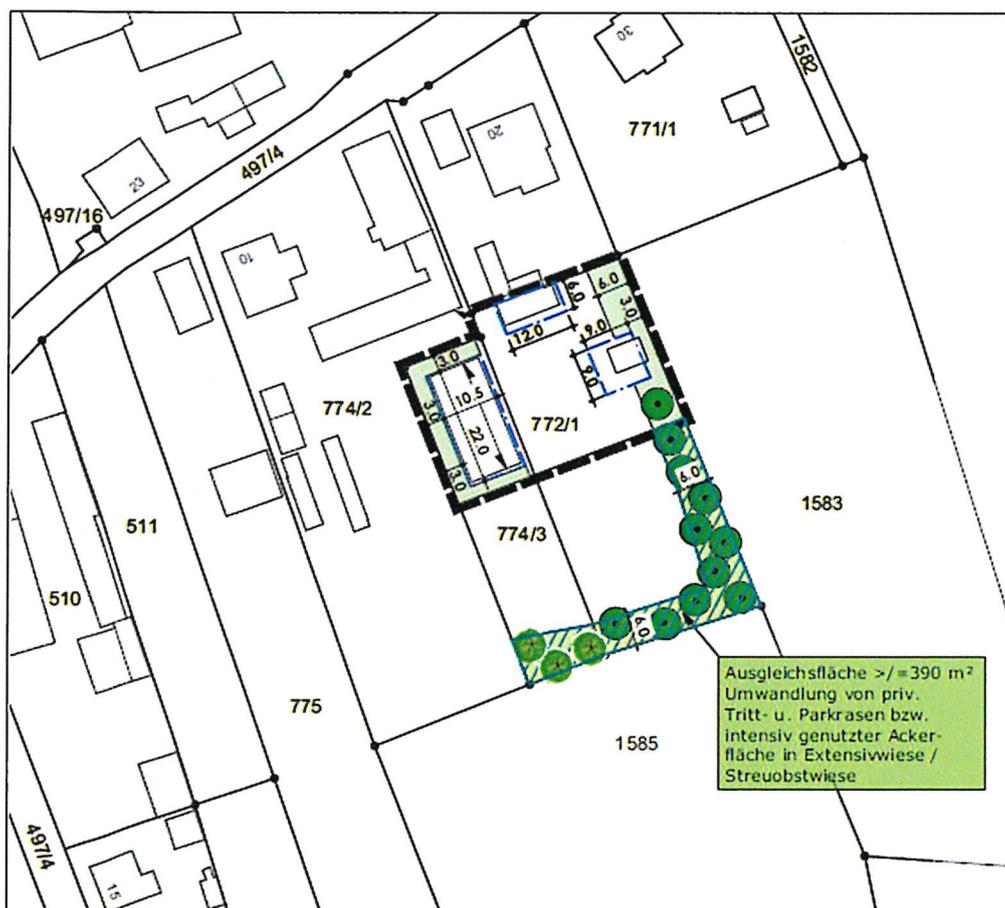
**für den Entwurf der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
für das Gebiet „Asbach, östlicher Ortseingang“ im Ortsteil Asbach, Gemeinde Büchenbach,
Landkreis Roth**

A) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat Büchenbach hat in der Sitzung vom 25. Juni 2024 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Asbach, östlicher Ortseingang“ im Ortsteil Asbach, Gemeinde Büchenbach, Landkreis Roth, beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 772/1 (Teilfläche, Tfl.) und 774/3 (Tfl.) der Gemarkung Aurau, Gemeinde Büchenbach (derzeitiger Rechtsstand Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schwabach). Im Geltungsbereich ist derzeit ein Flurneuordnungsverfahren anhängig, nach welchem der Geltungsbereich das Grundstück Fl.Nrn. 772/1 (Teilfläche, Tfl.) und 774/3 (Tfl.) der Gemarkung Aurau, Gemeinde Büchenbach, beinhaltet ist (Verfahrensstand: vorzeitige Besitzeinweisung).

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1.250 m². Das Planungsgebiet ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich (Darstellung ohne Maßstab).



Die Einbeziehungssatzung wird auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt. Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB werden die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend angewendet.

Aufgrund dringender Nachfrage nach einer Erweiterungsfläche soll diese mittels einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil aufgenommen werden. Konkret besteht aktueller Baulandbedarf für die Errichtung einer Maschinenunterstell- und Werkstatthalle zur Sicherung des Betriebes einer seit Jahrzehnten ausgeübten Teich- und Waldwirtschaft.

B) Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Der Gemeinderat Büchenbach hat in der Sitzung vom 24. Juni 2024 den Entwurf der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Asbach, östlicher Ortseingang“ im Ortsteil Asbach, Gemeinde Büchenbach, gebilligt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Asbach, östlicher Ortseingang“ im Ortsteil Asbach, Gemeinde Büchenbach (genaue Beschreibung des Gebietes mit Lageplan siehe oben), und die Begründung liegen in der Zeit vom

15. August 2024 bis einschließlich 16. September 2024

im Rathaus Büchenbach, Bauamt (Zimmer 3.02), Rother Straße 8, 91186 Büchenbach während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich sowie in elektronischer Form (per Email an info@buechenbach.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift (auch telefonisch) abgegeben werden.

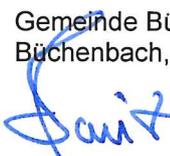
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung „Asbach, östlicher Ortseingang“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

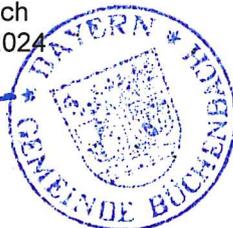
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.buechenbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Büchenbach
Büchenbach, 14.08.2024


Helmut Bauz
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

Angeschlagen am:	14. August 2024
Nicht abzunehmen vor:	17. September 2024
Abgenommen am:	18. September 2024